



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1902

Datum 22.04.2021

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Zuständigkeit für die Instandsetzung des Denkmals An der Johanniskirche 22

Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG aufgefordert zu prüfen, wer für die Instandsetzung des Denkmals An der Johanniskirche 22 zuständig ist.